

(Zusätzlich zum Inbetriebsetzungsantrag auszufüllen, wenn eine steuerbare Verbrauchseinrichtung in Betrieb genommen werden soll)

Anlage Datenblatt¹ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen i.S.v. § 14a EnWG

<p>1. Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung soll die Vereinbarung nach § 14a EnWG gelten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Anlagenart: • Angabe der Netzanschlussleistung (in kW): • Angabe des mittelbaren oder unmittelbaren Anschlusses in der Netzebene (<i>bitte ankreuzen</i>): <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Netzebene 7 (Niederspannung) <input type="checkbox"/> Netzebene 6 (Umspannung MS/NS) • Angabe des Datums der technischen Inbetriebnahme: • Angabe von einem Ausnahmetatbestand begründende Umstände:
<p>2. Anzahl der Wärmepumpenheizung oder Anlagen zur Raumkühlung, soweit sich mehrere Anlagen der gleichen Art hinter demselben Netzanschluss befinden</p>	
<p>3. Wer ist Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung? (<i>bitte ankreuzen</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Letztverbraucher <input type="checkbox"/> Anschlussnehmer

¹ Hinweis: Dieses Datenblatt ist für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat auszufüllen und als Anlage zu der Vereinbarung nach § 14a EnWG zu nehmen. Soweit die Vereinbarung nach § 14a EnWG nicht mittels eines gesonderten Vertragswerks, sondern durch Einverständniserklärung hinsichtlich der Geltung der vom Netzbetreiber veröffentlichten Allgemeinen Bedingungen zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen zustande kommt, ist das Datenblatt durch den Betreiber beim Netzanschlussprozess oder der Auswahl des Moduls der Netzentgeltreduzierung auszufüllen.

<p>4. Ist für die steuerbare Verbrauchseinrichtung <u>vor</u> dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung nach § 14a EnWG abgeschlossen bzw. ein reduziertes Netznutzungsentgelt gewährt worden? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>5. Ist trotz etwaigen Bestandschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung gewünscht? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>6. Ist eine separate Messeinrichtung für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht? <i>(bitte ankreuzen; Hinweis: Wahlrecht und Kostentragung durch Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>7. <i>Nur soweit Frage 6 mit „Nein“ beantwortet worden ist:</i> Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers</p>	
<p>8. Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>9. Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar? <i>(bitte ankreuzen)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, mittels Direktansteuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, mittels Energie-Management-System</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>10. Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung <i>(bitte ankreuzen; Hinweise: Voraussetzung für die Wahl von Modul 2 ist das Vorhandensein einer separaten Messeinrichtung; Modul 3 kann nur zusätzlich zu Modul 1 und erst ab dem Jahr 2025 gewählt werden)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte</p> <p><input type="checkbox"/> Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises</p> <p><input type="checkbox"/> Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten</p> <p>Wichtiger Hinweis: Falls der Anlagenbetreiber oder der von ihm beauftragte Installateur unter Ziffer 10 keine Auswahl trifft, gilt für die Netzentgeltreduzierung das Modul 1.</p>